



Hinweise zu den Kreistagswahlen 2008

Terminablauf:

- ab Anfang 2008: Wahlversammlung zum Erstellen der Wahlvorschläge. Voraussetzung ist die Bekanntgabe der Einteilung der Wahlkreise. Diese werden bis Ende Februar durch die alten Kreistage beschlossen und bekannt gemacht.
- spätestens
31. März 2008: offizielle Bekanntmachung des Wahltermins in Kreisen (am 69. Tag). Die Bekanntmachung erfolgt nur in der Tagespresse oder im Sächsischen Amtsblatt.
- einen Tag später: frühester Zeitpunkt zum Einreichen der Wahlvorschläge
12. Mai 2008: bis **18.00 Uhr** Eingang der Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses
(Empfohlen wird eine Abgabe bereits bis 9. Mai um 13 Uhr, da der 12. Mai auf den Pfingstmontag fällt. Am Feiertag findet keine Prüfung der Unterlagen statt.)

08. Juni 2008: Wahltag

Kandidaten: sind Deutsche und Bürger eines EU-Staates. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Monaten vor der Wahl ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Wahlgebiet: ist das Gebiet des Landkreises nach neuem Zuschnitt. Es wird in Wahlkreise unterteilt. Deren Abgrenzung und Einteilung ist durch die Kreistage der aufzulösenden Kreistage zu beschließen und unverzüglich bekannt zu geben. In Abweichung bisher üblicher Regelungen erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich in der Tagespresse oder im Sächsischen Amtsblatt.

Wahlversammlung: erfolgt als Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung im Kreisgebiet entsprechend neuem Zuschnitt. Die Ladungsfrist beträgt 20 Tage. Die Ladung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden. Soweit sich die Grenzen der Kreisverbände nicht mit den neuen Kreisgrenzen decken, muss die Einladung durch alle räumlich betroffenen Kreisvorsitzenden erfolgen.

Die Abstimmung über die Kandidaten erfolgt schriftlich und geheim.

Wahlberechtigt sind:

- Mitglieder der Partei (inkl. EU-Ausländer mit Parteibuch)
- müssen im Landkreis (nach neuem Zuschnitt!) wahlberechtigt sein, d.h. Hauptwohnsitz und ab vollendetem 18. Lebensjahr
- müssen nicht Mitglied des Kreisverbandes sein

Wahlvorschlag: darf maximal anderthalb mal so viele Kandidaten wie Kreistagsmitglieder umfassen. Einreichung auf amtlichem Muster.

Da die FDP im Landtag vertreten ist, sind für die Listen der FDP keine Unterstützungsunterschriften nötig!

Kontakt für Rückfragen: Torsten Herbst Tel. 0351-655765-0
oder VLK Sachsen e.V. E-Mail: lgs@vlk-sachsen.de